

EZB verschärft Anforderungen an ABS-Papiere

Structured Finance Newsletter

Sonderausgabe, 21. Januar 2009

Verschärfung Mindestrating AAA

Was gibt's neues?

Die EZB hat am 20. Januar 2009 beschlossen, dass sie ab dem 1. März 2009 am oder nach diesem Datum emittierte ABS nur noch dann als Sicherheit akzeptiert, wenn sie bei der Emission über ein AAA/Aaa-Rating verfügen. Während der Laufzeit müssen die ABS über ein Mindestrating von A-/A3 verfügen. Derzeit liegt das von der EZB geforderte Mindestrating bei Emission bei A-/A3. Für ABS, die vor dem 1. März 2009 emittiert wurden, gilt weiterhin das Mindestrating von A-/A3, unabhängig davon, wann diese ABS als Sicherheit eingereicht werden sollen.

Außerdem darf zukünftig das zugrundeliegende Portfolio von bei der EZB einzureichenden ABS selbst keine Tranchen anderer ABS enthalten. Bislang waren lediglich synthetische Kreditrisikopositionen im verbrieften Portfolio ausgeschlossen. In der Übergangszeit vom 1. März 2009 bis zum 28. Februar 2010 gilt diese Regelung nur für ABS, die ab dem 1. März 2009 emittiert werden, danach auch rückwirkend für vor dem 1. März 2009 emittierte ABS.

Zusätzlich zu den Regelungen für ABS hat die EZB beschlossen, dass unbesicherte Bankschuldverschreibung eines Emittenten maximal 10% der Summe der gesamten bei der EZB hinterlegten Sicherheiten ausmachen dürfen. Öffentlich (z.B. durch den SoFFin) garantierte Bankschuldverschreibungen sind von dieser Regel explizit ausgeschlossen.

Hintergrund Aktuelle Anforderungen

Was geschah bisher?

Als Folge der turnusmäßigen Überprüfung der Risikokontrollmaßnahmen für die Kreditgeschäfte des Eurosystems hat die EZB Anfang September bekannt gegeben, dass sie die Anforderungskriterien an als notenbankfähige Sicherheit anererkennungsfähige ABS verschärft. So wurden zum Beispiel all jene ABS ausgeschlossen, bei denen der potentielle Einreicher Currency Swap Provider ist oder eine Liquiditätsfazilität von mehr als 20% des Nominalwertes der ABS bereitstellt.

In diesem Zuge wurden auch die Bewertungsabschläge für ABS erhöht. Für Papiere, für die keine Marktpreise an einem liquiden Markt beobachtbar sind, beträgt der von der EZB angesetzte Bewertungsabschlag ab dem 1. Februar 2009 16,4%. Diese Änderungen sind in den "[Allgemeinen Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems](#)" vom November 2008 enthalten.

Auswirkungen Bestehende und neue Transaktionen betroffen

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie aktuell dabei sind, Transaktionen zu strukturieren, die von der EZB als notenbankfähige Sicherheiten anerkannt werden sollen, beachten Sie die neuen Anforderungen an das Mindestrating sowie die Auflage, dass keine ABS-Tranchen als Underlying Ihrer Transaktion dienen dürfen.

ABS aus bestehenden Transaktionen, deren verbrieftes Portfolio teilweise oder ganz aus ABS-Tranchen besteht, gelten ab dem 1. März 2010 nicht mehr als notenbankfähig. Sofern diese ABS nicht ohnehin auf Grund von § 3 Abs. 1 Nr. 5 LiqV aufsichtsrechtlich als Liquidität anerkannt werden, entfällt ab diesem Zeitpunkt auch die Anerkennungsfähigkeit als aufsichtsrechtliche Liquidität.

Ansprechpartner Deutschland

Peter Flick
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 95 85-20 04
peter.flick@de.pwc.com

Christopher Kullmann
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 95 85-22 14
christopher.kullmann@de.pwc.com

Dr. Joachim Kayser
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 95 85-67 58
joachim.kayser@de.pwc.com

Dr. Alexander Lindemann
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 95 85-61 47
alexander.lindemann@de.pwc.com

Ansprechpartner Europa

Peter Jeffrey
Hay's Galleria
1 Hays Lane
London, SE1 2RD
Großbritannien
Tel.: +44 20 72 12-52 14
peter.c.jeffrey@uk.pwc.com

Fedele Pascuzzi
Via Monte Rosa 91
20149 Milan
Italien
Tel.: +39 02 80 64-63 23
fedele.pascuzzi@it.pwc.com

Padraic Joyce
George's Quay
Dublin 2
Irland
Tel.: +353 1 662-63 94
padraic.joyce@ie.pwc.com

Mark Tracy
Av. da Liberdade
245 - 8th Floor, Suite A
Lisboa
Portugal
Tel.: +351 213 599-316
mark.tracy@pt.pwc.com

Günter Simon
400 Route d'Esch
B.P. 1443
L-1014 Luxembourg
Luxemburg
Tel.: +352 49 48 48-23 75
guenter.simon@lu.pwc.com

Paul Landy
Thomas R. Malthusstraat 5
1066 JR Amsterdam
Niederlande
Tel.: +31 20 568-42 84
paul.landy@nl.pwc.com

Emil Yiannopoulos
68 Kifisias Avenue
152 32 Halandri, Athen
Griechenland
Tel.: +30 210 687 4641
emil.yiannopoulos@gr.pwc.com

Jimmy Zou
Crystal Park
63 rue de Villiers
92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Frankreich
Tel.: +33 01 56 57-72 13
jimmy.zou@fr.pwc.com

Ansprechpartner Global

Amerika
Frank Serravalli

300 Madison Avenue
New York, NY 10017
USA
Tel.: +1 646 471-26 69
frank.serravalli@us.pwc.com

Asien
Michael Codling

Darling Park Tower 2
201 Sussex Street
Sydney, New South Wales 2000
Australien
Tel.: +61 2 82 66-30 34
michael.codling@au.pwc.com